

Kompetenzmodelle für die standardisierte kompetenzorientierte Reifeprüfung (schriftlich) aus Latein und Griechisch

Stand: September 2023

Präambel

Als Grundlage für die Erstellung der Arbeitsaufgaben zur schriftlichen Reifeprüfung in den Fächern Latein und Griechisch wurden Kompetenzmodelle erarbeitet, die festhalten, welche Anforderungen bei der Reifeprüfung an die Kandidatinnen und Kandidaten gestellt werden: Sie sollen in der Lage sein, einerseits einen lateinischen oder griechischen Text zu übersetzen und andererseits Arbeitsaufträge zu einem lateinischen oder griechischen Text zu erfüllen. Das jeweilige Kompetenzmodell beschreibt den Maximalstandard bei der Reifeprüfung. Im Unterricht können jedoch im Rahmen des Lehrplans darüber hinausgehende Inhalte durchgenommen und zum Gegenstand der Leistungsfeststellung gemacht werden.

In den Kompetenzmodellen wurden Anwendungsfelder definiert, innerhalb derer diese Fähigkeiten unter Beweis gestellt werden müssen. Daher werden grundsätzlich alle sprachlichen Phänomene kommentiert, die in den Texten der Reifeprüfungsaufgaben vorkommen, aber nicht im Kompetenzmodell genannt sind. Umgekehrt kann es aber durchaus vorkommen, dass unter bestimmten Bedingungen sprachliche Anmerkungen gemacht werden, obwohl das entsprechende Phänomen im Kompetenzmodell enthalten ist; so sind beispielsweise die *nd*-Konstruktionen zwar ohne Einschränkungen im Kompetenzmodell angeführt, aber in besonders schwierigen oder seltenen Fällen werden in der Regel Hilfestellungen geboten.

Im Bereich des Übersetzungsteils wurden im Kompetenzmodell zur schnelleren Orientierung der Fachkolleginnen und -kollegen Fachtermini benutzt, deren Kenntnis bei den Kandidatinnen und Kandidaten nicht vorausgesetzt wird. Es reicht also, wenn im Rahmen der Prüfung *non scholae, sed vitae* mit „nicht für die Schule, sondern für das Leben“ übersetzt wird. Dass dieses Phänomen der Kasuslehre mit dem Terminus „Dativus commodi“ bezeichnet wird, müssen die Kandidatinnen und Kandidaten nicht wissen.

Im Interpretationsteil werden ausschließlich solche Fähigkeiten überprüft, die einem Kompetenzbereich der Arbeitsaufgaben zugeordnet werden können. In den einzelnen Anwendungsfeldern sind außerdem konkrete Inhalte aufgelistet, die den Kandidatinnen und Kandidaten vertraut sein müssen (z. B. Wortbildung, Stilmittel).

Analog zum Kompetenzmodell wurde ein Dokument erstellt, das die Mindestanforderungen definiert, die eine Kandidatin oder ein Kandidat erfüllen muss, um die schriftliche Reifeprüfung gerade noch positiv zu absolvieren; vgl. **Mindeststandards für die schriftliche Reifeprüfung aus Latein und Griechisch** (= MKK-Dokument).